

Martin Eichtinger
Landesrat

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 24.05.2022

Zu Ltg.-**2036/A-5/447-2022**

Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 24.5.2022

LR-EM-W-577/017-2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Landtagsanfrage des Abgeordneten Klubobmann Udo Landbauer, MA, Ltg.-2036/A-5/447-2022 betreffend **„Millionen-Desaster „die EIGENTUM“ – laut ÖVP ein „Glücksfall“ für Niederösterreich“** vom 12.4.2022 teile ich Folgendes mit:

Die Aufsichtsbehörde des Landes Niederösterreich nimmt ihre Kompetenzen der Aufsicht für gemeinnützige Bauvereinigungen mit außerordentlicher Sorgfalt wahr.

Es handelt sich bei der Entziehung der Gemeinnützigkeit und der Festsetzung der in § 36 WGG geregelten Geldleistungen um behördliche Verfahren, die entsprechend dem WGG und den Verfahrensgesetzen durchgeführt wurden. Weder durch das LVwG NÖ, noch durch den VwGH sind Verfahrensfehler festgestellt worden.

Mit besten Grüßen

Martin Eichtinger eh.
Landesrat